

# HITWK

Hochschule für Technik,  
Wirtschaft und Kultur Leipzig

## Bewerbungsinformationen Wintersemester 2024/2025

FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE (1. FACHSEMESTER)



## WEGWEISER DURCH DIE BEWERBUNGSINFORMATIONEN

<b>Voraussetzungen</b>	Seite 3
<b>Auswahlverfahren</b>	Seite 3
<b>Bewerbung</b>	Seite 5
» Onlinebewerbung	Seite 5
<b>Termine</b>	Seite 7
<b>Internationale Zeugnisse und Nachweise</b>	Seite 8
<b>Studiengebühren</b>	Seite 9
<b>Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen – Architektur</b>	Seite 10
<b>Bonussystem</b>	Seite 11
» Bauingenieurwesen	Seite 11
» Betriebswirtschaft	Seite 12
» Elektrotechnik und Informationstechnik	Seite 12
» Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik	Seite 13
» General Management	Seite 13
» Informatik	Seite 14
» Maschinenbau	Seite 15

## VORAUSSETZUNGEN

Für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachzuweisen. Die Hochschule kann in der Studienordnung fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse gelten die Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich form- und fristgerecht beworben und die für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen eingereicht hat (per Upload im Bewerbungsportal).

## AUSWAHLVERFAHREN

Das **Auswahlverfahren** findet für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge statt. Die Studienplatzvergabe ist in der „Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen“ geregelt, einsehbar unter: [www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/](http://www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/).

Nach Abzug der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber bei „Außergewöhnlicher Härte“ erfolgt die Auswahl auf Grundlage der Durchschnittsnote aller bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters abgelegten Prüfungsleistungen des für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Soweit eine Bewerberin oder ein Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit besserer Abschlussnote als der sich ergebenden Durchschnittsnote nachweisen kann, erfolgt die Auswahl allein auf der Grundlage der Abschlussnote (Meistbegünstigung).

Es können **Bonuspunkte** auf bestimmte für den Masterstudiengang relevante Kriterien vergeben werden, die zu einer Verbesserung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses führen (Bonussystem). Die Kriterien sind studiengangsbezogen verschieden und nicht zwingend für alle Studiengänge notwendig. Sie sind im Einzelnen ab der *Seite 11 ff.* benannt.

Die Studienplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der sich aus der (verbesserten) Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ergebenden Rangliste.

Bewerbende, die sich mit einem vorläufigen Notenspiegel beworben haben, müssen bis zum 30.11.2024 Urkunde und Zeugnis an [studierendensekretariat@htwk-leipzig.de](mailto:studierendensekretariat@htwk-leipzig.de) nachreichen. Liegen diese Abschlussdokumente nicht vor, wird die Immatrikulation widerrufen.

Für folgende Masterstudiengänge können Sie sich zum **Wintersemester 2024/25** bewerben. Reicht die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang nicht aus, ergeben sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens Grenzwerte, die sogenannten NC-Werte. Die NC-Werte der vergangenen drei Jahre dienen Ihnen als **Orientierungshilfe** für Ihre Studienbewerbung.

Masterstudiengang	NC-Werte (Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ggf. mit Bonusverbesserung)		
	21/22	22/23	23/24
Architektur	1,9	2,0	2,1
Bauingenieurwesen	*	*	*
Betriebswirtschaft	2,7	2,3	2,1
Elektrotechnik und Informationstechnik	*	*	*
Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik	*	1,9	1,6
General Management	2,1	*	*
Informatik	*	*	*
Informations- und Kommunikationstechnik***	*	*	-
Maschinenbau	*	2,4	1,8
Medieninformatik	*	*	*
Publishing Management	2,1	2,6	*
Wirtschaftsingenieurwesen			
– Bauwesen	*	*	*
– Elektrotechnik	*	*	*
– Maschinenbau und Energietechnik	2,3	2,5	2,2

### Legende

- keine Immatrikulation;
- \* alle Bewerbungen zugelassen;
- \*\* Eignungsfeststellung;
- \*\*\* Bitte beachten Sie den geänderten Semesterablauf für die Immatrikulation ins 1. Fachsemester zum Wintersemester 2024/25; Das 1. und das 2. Fachsemester werden in der zeitlichen Abfolge getauscht. Die Lehrinhalte des 3. Fachsemesters werden im WS 2025/26 vermittelt. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an ggf. durch Änderungssatzungen angepasste Module.

## BEWERBUNG

### Bewerbungszeitraum 01.05.2024 – 15.07.2024 (Ausschlussfrist)

#### Onlinebewerbung:

Ihre Bewerbung erfolgt ab 01.05.2024 über das Internet unter [htwk-leipzig.de/online-bewerbung](http://htwk-leipzig.de/online-bewerbung). Die Online-Bewerbung ist in zwei Schritte gegliedert. Im ersten Schritt erhalten Sie ein Bewerbungskonto.

Sofern Sie noch kein HTWK-Konto besitzen, registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten und erhalten danach per E-Mail einen Registrierungszugang. Bitte folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail zur Aktivierung des Zugangs.

Verfügen Sie noch über ein aktives HTWK-Konto (Exmatrikulation an der HTWK Leipzig nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegend) melden Sie sich damit im Bewerbungsportal an.

Im zweiten Schritt wählen Sie den gewünschten Studiengang und ergänzen Angaben zu Ihrem schulischen beziehungsweise hochschulischen Werdegang und Informationen, die möglicherweise Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen (zum Beispiel Abfragen zum Bonussystem).

Tragen Sie die ungewichtete **Durchschnittsnote** aller Prüfungsleistungen, die Sie bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters erworben haben, ein. Bei einem 6-semestrigen Bachelorstudium ist dies die Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen des 1. – 5. Semesters. Sofern Sie das für den Masterstudiengang relevante Studium bereits abgeschlossen haben, tragen Sie die **Abschlussnote** ein, falls diese besser ist als die ungewichtete Durchschnittsnote.

Sie nehmen nur am Auswahlverfahren teil, wenn Sie den Antrag elektronisch abgegeben und die geforderten Unterlagen bis zum 15.07.2024 (Ausschlussfrist) fristgerecht im Bewerbungsportal hochgeladen haben.

Wenn Sie die Bewerbungsfrist 15.07.2024 versäumen, muss Ihr Antrag vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, wird gegenstandslos.

### Im Bewerbungsportal gibt es die Möglichkeit zum Upload für folgende Unterlagen:

- ein vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigter Nachweis (Stempel und Unterschrift) aller bis zum **vorletzten planmäßigen Semester** abgelegten Prüfungsleistungen mit errechneter **ungewichteter Durchschnittsnote** (Bitte keine Auszüge aus Studienportalen hochladen) bzw. **Abschlusszeugnis und -urkunde** des ersten für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Ein Nichtvorliegen des erforderlichen Nachweises führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Das Abschlusszeugnis kann bis zum 20.07.2024 (Ausschlussfrist) unter Angabe von Bewerbernummer und Studiengang nachgereicht werden, die ggf. bessere Abschlussnote ist dann Grundlage für das Auswahlverfahren.
- aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung** bzw. bereits zum Bewerbungszeitraum vorliegende **Exmatrikulationsbescheinigung**
- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- **Nachweise** für das **Bonussystem** (*Informationen Seite 11 ff.*)
- Studienvertrag bei einer Bewerbung für den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (Eingereichung spätestens bei Einschreibung)
- bei einer Bewerbung für den Masterstudiengang **Architektur** reichen Sie bitte den Teilnahmenachweis Eignungsfeststellung für das Wintersemester 2024/25 (*siehe dazu Seite 10*) und einen Nachweis über das absolvierte 6-wöchige Baupraktikum ein. Das 12-wöchige Büropraktikum kann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgereicht werden.
- tabellarischer **Lebenslauf**
- Personalausweis bzw. Reisepass

## TERMINE

### Ihre Termine für den Bewerbungsprozess an der HTWK Leipzig

15.07.2024*	<b>Bewerbungsschluss</b>
bis 10.08.2024	Zulassungs- und Ablehnungsbescheide über das Bewerbungsportal der HTWK
bis 25.08.2024*	<b>Studienplatzannahme</b> über das Bewerbungsportal der HTWK Leipzig
bis 31.08.2024*	<b>Online-Immatrikulation</b> und Einsendeschluss <b>Einschreibformular</b> einschließlich geforderter Nachweise für Personen mit Zulassung aus dem Hauptverfahren
bis 15.09.2024	<b>Einschreibung durch die HTWK Leipzig</b> und Übermittlung der Zugangsdaten für das Studienportal mit Downloadmöglichkeit der Immatrikulationsbescheinigung.
14.10.2024	<b>Beginn der Vorlesungszeit</b>

### Nachrück- bzw. Losverfahren im Falle freier Studienplätze

bis 25.08.2024	Nicht zugelassene Bewerbende erklären ihre Teilnahme für das <b>Nachrückverfahren</b> über das Bewerbungsportal. Sollten mehrere Nachrückverfahren stattfinden, ist eine erneute Teilnahmeerklärung im Bewerbungsportal nötig.
bis 15.09.2024	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden <b>Nachrückverfahren</b>
01. bis 15.09.2024**	Für die Anmeldung zum <b>Losverfahren</b> nutzen Sie bitte das Bewerbungsportal. Eine erstmalige Registrierung und Bewerbung beziehungsweise eine erneute Bewerbung bei Nichtzulassung im Hauptverfahren ist möglich.
bis 01.10.2024	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden Losverfahren

\* Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist wird die Bewerbung bzw. Zulassung gegenstandslos.

\*\* Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist nehmen Sie nicht am Losverfahren teil.

## INTERNATIONALE ZEUGNISSE UND NACHWEISE

Bewerberinnen und Bewerber mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss müssen ihre Bewerbungsunterlagen von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen „uni-assist e.V.“ bearbeiten lassen. Informieren Sie sich dazu ausführlich unter

[www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de).



Sie bewerben sich online über das Bewerbungsportal von uni-assist e. V. Sie müssen keine Unterlagen per Post schicken.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen durch »uni-assist e. V.« wird Ihre Bewerbung an die HTWK Leipzig weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass alle für die Ermittlung der HZB relevanten Zeugnisse sowie Sprachnachweise in Form einer amtlich beglaubigten Kopie vom Original und von der deutschen beziehungsweise englischen Übersetzung zur Einschreibung nachgereicht werden müssen.

## ERHEBUNG VON STUDIENGEBÜHREN

### Langzeitstudiengebühren

Sofern die in der Prüfungsordnung festgesetzte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von **500,00 EUR** bei der Rückmeldung erhoben (§ 13 Absatz 2 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben.

### Zweitstudiengebühren

Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und **kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist**, können von einem Studierenden Gebühren erhoben werden, wenn dieser bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium). In diesem Fall soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtstudiendauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet (§13 Absatz 4 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben, sie beträgt **400,00 EUR** pro Semester und kann auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn eine besondere soziale Härte nachgewiesen wird (§2 SächsHGebVo i.V.m. §59 Absatz 1 Nr.3 SächsHO).

## FACHSPEZIFISCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Bewerbung für den Masterstudiengang Architektur setzt einen ersten Hochschulabschluss in der Architektur, ein 6-wöchiges Baupraktikum sowie das Bestehen der Eignungsprüfung (Arbeitsmappe) im Bewerbungsjahr voraus. Das 12-wöchige Büropraktikum kann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgereicht werden.

Die rechtsverbindliche Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen finden Sie unter:

[www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/](http://www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/)

### Architektur – Master

1. Die Teilnahme am Auswahlverfahren setzt grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Architektur voraus. Die Studienplatzvergabe erfolgt lediglich an Bewerberinnen und Bewerber mit festgestellter künstlerisch-wissenschaftlicher Befähigung.

2. Die Feststellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung erfolgt durch die Eignungsfeststellungskommission für den Masterstudiengang Architektur auf Grundlage der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Architektur in der jeweils gültigen Fassung.

3. Die Rangfolge der Auswahl unter den nach Ziffer 2 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bemisst sich nach der Summe aus der Note des für die Zulassung maßgeblichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit dem Faktor 0,6 und der Note der Eignungsfeststellungsprüfung mit dem Faktor 0,4.

Die Eignungsfeststellung besteht aus einer digital einzureichenden Arbeitsmappe ([www.htwk-leipzig.de/eignungstest](http://www.htwk-leipzig.de/eignungstest)). Die Einreichung der Arbeitsmappe erfolgt bis **15.06.2024**.

## BONUSSYSTEM

Bonuspunkte mehrerer erfüllter Merkmale werden kumuliert soweit keine abweichende Regelung je Studiengang getroffen wurde. Die mittels Bonus verbesserte Note darf rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten.

### Bauingenieurwesen – Master

---

**Merkmal 1** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,5** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 29 ECTS-Punkten in den Fächern

- a.) Technische Mechanik,
- b.) Festigkeitslehre,
- c.) Boden- und Hydromechanik,
- d.) Baustatik oder

in a.) bis d.) vergleichbaren Fächern eines Bachelor- oder Diplomstudiums nachgewiesen wird.

---

**Merkmal 2** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Bauingenieurwesen drei Jahre einschlägige Berufspraxis nachgewiesen wird.

---

## Betriebswirtschaft – Master

Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,5** verbessert, wenn in einem Bachelorstudiengang Module mit folgender Ausrichtung belegt wurden:

- Merkmal 1**
- Teilnahme an einem Unternehmensplan-spiel oder einem betriebswirtschaftlichen Fallstudienseminar **und**
  - Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenzen im Bereich Kommunikation oder interkulturelles Management.

Es müssen zusammen mindestens 4 ECTS-Punkte aus beiden zuvor genannten Ausrichtungen nachgewiesen werden.

## Elektrotechnik und Informationstechnik – Master

**Merkmal 1** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,5** verbessert, wenn mindestens 30 ECTS-Punkte im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes\* (Auslandssemester oder komplettes Auslandsstudium mit Hochschulabschluss) im Ausland erworben wurden.

**Merkmal 2** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn besondere fachspezifische Aktivitäten gezeigt wurden, die über die fachliche Eignung für dieses Masterstudium besonderen Aufschluss geben (z. B. Mitarbeit in einer studentischen Facharbeitsgruppe wie den LeoBots oder Web-O-Troniker).\*\*

\* Als Auslandsaufenthalt gilt nur der Aufenthalt in einem Land, zu dem der/die Studienbewerber\*in keine Staatsangehörigkeit besitzt

\*\* Nachweis mit Bestätigung der Hochschule einreichen

## Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik – Master

**Merkmal 1** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 10 ECTS-Punkten im Fach Mathematik des Bachelor- oder Diplomstudiums nachgewiesen wurde.

**Merkmal 2** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,2** verbessert, wenn der Nachweis eines Praktikums bzw. einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 14 Wochen in einem ingenieurtechnischen Bereich erbracht wurde.

**Merkmal 3** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 24 ECTS-Punkten in den Fächern

- Strömungstechnik,
- Mechanik,
- Thermodynamik,
- Grundlagen der Methode der finiten Elemente (Energimethoden in der Mechanik, Mathematica in der Mechanik, FEM 1) erbracht wurde.

## General Management – Master

**Merkmal 1** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,5** verbessert, wenn der Erwerb eines Bachelor- oder Diplomabschlusses in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (B.Eng. bzw. Dipl.-Ing.) erfolgte.

**Merkmal 2** Bei Nachweis eines Praktikums bzw. einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 12 Wochen in einem betriebswirtschaftlichen Bereich wird die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote um einen **Bonus von 0,2** verbessert.

## Informatik – Master

---

**Merkmal 1** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn besondere fachspezifische Aktivitäten nachgewiesen werden, die über die fachliche Eignung für dieses Masterstudium besonderen Aufschluss geben, und über tutorielle oder beratende Tätigkeiten hinausgehen\*.

---

**Merkmal 2** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,2** verbessert, wenn der Nachweis eines Praktikums bzw. einer beruflichen Tätigkeit in Vollzeit von mindestens 12 Wochen in einem Informatik/Mathematik-Bereich erbracht wurde.

---

**Merkmal 3** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 22 ECTS-Punkten in den Fächern

- Softwareprojekt (bis zu 8 ECTS-Punkte),
- Datenbanken (bis zu 10 ECTS-Punkte),
- Computergrafik (bis zu 5 ECTS-Punkte),
- Hardwarepraktikum (bis zu 4 ECTS-Punkte),
- Künstliche Intelligenz / Wissensverarbeitung (bis zu 5 ECTS-Punkte),
- Numerische Mathematik (bis zu 10 ECTS-Punkte)

oder in vergleichbaren Fächern eines Bachelor- oder Diplomstudiums nachgewiesen wird.

---

**Die maximal anrechenbare Summe der Boni beträgt 0,5.**

\* Beispielsweise Mitarbeit in einer studentischen Facharbeitsgruppe wie den Naos oder den LeoBots. Nachweis mit Bestätigung der Hochschule einreichen

## Maschinenbau – Master

---

**Merkmal 1** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 10 ECTS-Punkten im Fach Mathematik des Bachelor- oder Diplomstudiums nachgewiesen wurde.

---

**Merkmal 2** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,2** verbessert, wenn der Nachweis eines Praktikums bzw. einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 14 Wochen in einem ingenieurtechnischen Bereich erbracht wurde.

---

**Merkmal 3** Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen **Bonus von 0,3** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 10 ECTS-Punkten in der CAD- und FEM-Ausbildung erbracht wurde.

---



## Fragen rund ums Studium

### DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN

Eichendorffstraße 2, 04277 Leipzig  
Anne Herrmann / Anke Preußker, Tel.: +49 341 3076-6156 / -6512  
studienberatung@htwk-leipzig.de

## Impressum

**HERAUSGEBER** Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
**Besucheradresse:** Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig  
**Postadresse:** Postfach 30 11 66 | 04251 Leipzig, Germany  
**REDAKTION** Stefan Schmeißer, Stand: 18.04.2024  
**FOTONACHWEISE** Swen Reichhold/HTWK Leipzig, Stephanfloss.com/HTWK Leipzig



FAMILIE IN DER  
HOCHSCHULE